

Holl-Lunzig

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 18,650.

Abonnementpreis viertelj. 4 1/2 Th. uel. Berlin 6 Th. uel. durch die Post bezogen 6 Th. Jede einzelne Nummer 10 Pf. Druckpreis 10 Pf.

Interesse Geographische Zeitliche 10 Pf. Größere Schriften laut mit Preisangebehr. Tabularien u. Tabellen nach Bedarf. Recenzen unter dem Redactionstitel bis 6 Pfennig. Besondere Besondere bis 40 Pf.

Redaction und Expedition: Johannstadt 8. Sprechanzeiten der Redaction: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 2-6 Uhr.

Nr 182.

Donnerstag den 1. Juli 1866.

80. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Von einem nicht genannt sein wollenden Wohlthäter ist der Penfions-Anhalt des heiligen Stadttheaters ein Geschenk von Drei Tausend Mark zu Theil geworden, und werden wir daher für diese Verwendung dem hochwürdigen Oberkirchenrat hiermit unseren aufrichtigen Dank sagen.

### Bekanntmachung.

Das 19. Stück des diesjährigen Reichs-Anzeigers ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. Juli dieses Jahres auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

### Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Internationale Productenmarkt Montag, den 3. August d. J. in den Räumen des Crystal-Palastes hier abgehalten werden.

### Bekanntmachung.

Wegen Schenkenbesetzung wird die Poststraße von Montag den 5. Juli d. J. ab auf die Dauer der Arbeiten für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

### Bekanntmachung.

Als Stelle des auf Ansuchen von der Function eines Präsidentschafts-Verwaltungsrathes Herrn Dr. med. Schenk ist Herr Dr. med. Arthur Kollmann, Verfassungsstraße Nr. 5, par. wohnhaft, als Präsidentschafts-Verwaltungsrath für den I. VII. und VIII. Reichslandestheil in Aussicht genommen worden.

### Bekanntmachung.

Die Vertheilung des mit Gemeinderath beschlossenen Untergrundes für die spätere Pflanzung der Rolke-Straße auf deren Strecke von der Eisenstraße bis zu der Bayerschen Straße soll an einen Unternehmer in Accord übertragen werden.

### Bekanntmachung.

Die Vertheilung des mit Gemeinderath beschlossenen Untergrundes für die spätere Pflanzung der Rolke-Straße auf deren Strecke von der Eisenstraße bis zu der Bayerschen Straße soll an einen Unternehmer in Accord übertragen werden.

### Bekanntmachung.

Die Vertheilung des mit Gemeinderath beschlossenen Untergrundes für die spätere Pflanzung der Rolke-Straße auf deren Strecke von der Eisenstraße bis zu der Bayerschen Straße soll an einen Unternehmer in Accord übertragen werden.

### Bekanntmachung.

Die Vertheilung des mit Gemeinderath beschlossenen Untergrundes für die spätere Pflanzung der Rolke-Straße auf deren Strecke von der Eisenstraße bis zu der Bayerschen Straße soll an einen Unternehmer in Accord übertragen werden.

## Bekanntmachung.

Die Umfassung der Reichsstraße ist bis auf Weiteres verschoben worden, und kommt deshalb die in unserer Bekanntmachung vom 29. d. M. angekündigte Sperrung eines Theils dieser Straße vorläufig in Wegfall.

## Holl-Auction.

Bei den in der Stadt des Inventars, Herrn Dr. med. Schenk, am 1. Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr an 448 Stück reines Silber von 8-10 Centn. Ober- bis Mittelst. 5-4 Wtr. Länge.

## Holl-Auction.

Im Bezirk des Eberberger Waldes, Zechauer Forstrevier am 2. August 1866, Nachmittag von 3 Uhr an 89 Rn. reine Brennholz, 18 Rn. reine Brennholz, 16 Rn. reine Brennholz, 8 Rn. reine Brennholz, 7 Rn. reine Brennholz.

## Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Grundbuche von Leipzig, Band I, Blatt Nr. 8 und Band I, Blatt 2 auf den Namen des Geschworenen Herrn Hermann von Westheim eingetragenen, im Besitze des Herrn Dr. med. Schenk, Verfassungsstraße Nr. 5, par. wohnhaft, als Präsidentschafts-Verwaltungsrath für den I. VII. und VIII. Reichslandestheil in Aussicht genommen worden.

## Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Grundbuche von Leipzig, Band I, Blatt Nr. 8 und Band I, Blatt 2 auf den Namen des Geschworenen Herrn Hermann von Westheim eingetragenen, im Besitze des Herrn Dr. med. Schenk, Verfassungsstraße Nr. 5, par. wohnhaft, als Präsidentschafts-Verwaltungsrath für den I. VII. und VIII. Reichslandestheil in Aussicht genommen worden.

## Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Grundbuche von Leipzig, Band I, Blatt Nr. 8 und Band I, Blatt 2 auf den Namen des Geschworenen Herrn Hermann von Westheim eingetragenen, im Besitze des Herrn Dr. med. Schenk, Verfassungsstraße Nr. 5, par. wohnhaft, als Präsidentschafts-Verwaltungsrath für den I. VII. und VIII. Reichslandestheil in Aussicht genommen worden.

## Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Grundbuche von Leipzig, Band I, Blatt Nr. 8 und Band I, Blatt 2 auf den Namen des Geschworenen Herrn Hermann von Westheim eingetragenen, im Besitze des Herrn Dr. med. Schenk, Verfassungsstraße Nr. 5, par. wohnhaft, als Präsidentschafts-Verwaltungsrath für den I. VII. und VIII. Reichslandestheil in Aussicht genommen worden.

## Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Grundbuche von Leipzig, Band I, Blatt Nr. 8 und Band I, Blatt 2 auf den Namen des Geschworenen Herrn Hermann von Westheim eingetragenen, im Besitze des Herrn Dr. med. Schenk, Verfassungsstraße Nr. 5, par. wohnhaft, als Präsidentschafts-Verwaltungsrath für den I. VII. und VIII. Reichslandestheil in Aussicht genommen worden.

## Beschlüsse Ruge zu führen und auf die etwaigen Folgen hinzuweisen.

Was ist das aber ein eigenes Ding, denn offenbar ist das Verhältnis zwischen Bulgarien und der Türkei eine innere Angelegenheit der letzteren, welche Europa nur soweit interessiert, als dadurch der Berliner Friedensvertrag berührt wird. Bulgarien ist ein Vasallenstaat der Türkei und Osmannien türkische Provinz; Europa hat also nur Berührungspunkte einzuschreiten, wenn die Türkei zum Schaden Bulgariens an dem Vasallenverhältnis etwas ändern oder den Statthalter von Osmannien ohne Zustimmung der Bürger des Berliner Vertrags ernennen wollte. Wenn der ordnungsgemäß ernannte Statthalter Osmanniens seine Befugnisse als solcher übersteigt, so wird dadurch nur die Türkei betroffen. Wenn es die Türkei versieht, so hat Europa keine Berührungspunkte, dagegen einzuschreiten; denn das organische Statut Osmanniens ist eine zwischen dem Sultan und dem Statthalter von Osmannien geschlossene Vereinbarung, deren Verletzung durch die Türkei zwar Folgen für diese haben könnte, die aber nicht eintreten, wenn der Statthalter von Osmannien sich übergriffe unter Zustimmung der Bürger der Türkei erlaubt. Die Rüge Bulgariens hat ganz andere Gründe, als der Berliner Vertrag zur Richtschnur nimmt. Bulgarien hat nur das russische Interesse im Auge, der Berliner Vertrag vertritt aber das Interesse Europas. Es verhält sich nicht gegen das letztere, wenn der Fürst von Bulgarien und Statthalter Osmanniens mit der Türkei im besten Einverständnisse lebt, aber für Bulgarien ist ein solcher Zustand unerträglich, weil diese Macht sich als den eigentlichen Herrn von Bulgarien und Osmannien betrachtet. Die Türkei ist nach russischer Auffassung nur dem Namen nach Oberherrin von Bulgarien und Osmannien mit der Einschränkung, daß sie von den ihr in beiden Gebieten zugewandenen Schreitritten nichts ohne Zustimmung Europas ansetzen darf. Die Türkei sagt umgekehrt ihre Pflichten in dem Sinne auf, daß sie nur nicht befugt ist, den Recht ihrer Rechte in Bezug auf Osmannien und Bulgarien zu erweitern. Was kommt Bulgarien eigentlich dazu, gegen ein bulgarisch-türkisches Einvernehmen Einspruch zu erheben? Wenn es Bulgarien hauptsächlich als seine Aufgabe betrachtet, den Frieden auf der Balkanhalbinsel aufrecht zu erhalten und die christlichen Völker der Balkanhalbinsel gegen muslimanische Verwilderungen zu schützen, dann kann es doch nur seine Freunde an den freundlichen Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei haben. Tagesgegenstand des halbmonatlichen Journal de St. Pétersbourg: Der Zweck unserer Bemerkungen, daß dieser Stand der Dinge ernstliche Gefahren und bedenkliche Ermutigungen in sich birgt. Wohlhabend? Sollte eine solche Serbien Luft verschöpfen, so neue Schläge von den Bulgaren zu holen, oder Griechenland wieder zu beruhigen? Das würde doch sogar der russischen Krone, die Dinge anzusehen, unendlich sein, solche Rückstellungen als die natürliche Folge der bulgarischen Thronbesteigung zu erklären.

Was sieht bei diesem Anlaß wieder deutlich, wozu die modernen Absichten Bulgariens gehen, doch es dieser Macht vielmehr darauf ankommt, sich die Möglichkeit der Einmischung in die Verhältnisse der Balkanhalbinsel offen zu halten, als die Rechte der Christen gegen türkische Gewalttätigkeit zu schützen. Der Berliner Friedensvertrag ist aus der Rotwendigkeit entstanden, die russischen Annehmungen auf ein erträgliches Maß einzuschränken, aber nicht um die Türkei mit gebundenen Händen an Bulgarien anzufügen und dieser Macht jegliche selbständige Lebensführung unmöglich zu machen. Wenn die Türkei einen so freigelegten Füllhorn wie den Fürsten von Bulgarien sich durch Gefälligkeit zu verbinden sucht, so ist das ein sehr erklärliches Verfahren gegenüber einem Nachbar, welcher sich von den Folgen der Kurzsichtigkeit der Krone auf der Halbinsel in Konstantinopel als einer nationalen Position sprach und den Statthalter von Osmannien zu erinnern und ganz offenkundige Drohungen gegen die Türkei zu schreien. Bulgarien mag nur seine Gedanken auf das Jahr 1870 zurückführen, in welchem es den Pariser Vertrag vom 30. März 1856 einfach gerich, weil Frankreich damals nicht in der Lage war, ihn aufrecht zu erhalten. Eine Dampfmaschinenflotte des Rines war die Ausfertigung Bulgariens und dem Schatzgenosse; diese Hauptbestimmung des Berliner Friedens erklärte Bulgarien 1870 für aufgehoben, und Europa mußte diese Willkür geschehen lassen. Heute sucht eine russische Flotte das Schwarz Meer und bedrückt damit die Türkei. Aber Bulgarien will es nicht einmal ruhig geschehen lassen, daß der Fürst von Bulgarien den Eintritt der osmanischen Abgetriebenen in die bulgarische Souveränität als ein Zeichen der bulgarischen Einheit begrüßt. Fürst Alexander weiß wohl, daß diese Einheit vorläufig nur auf fünf Jahre begründet ist, und daß die Verlängerung dieser Frist der Bestätigung Europas unterliegt, aber ist es denn ein so freigeschicktes Bedenken, sich an dem so schwer Erreichten zu erfreuen, wenn es auch hinter den nächsten Wünsche weit zurückbleibt? Die bulgarischen Abgeordneten erkennen ja offen an, daß Bulgarien für ein Wohlthäter überdient habe, sollen sie dann der Gegenwart dieser Macht weniger vertrauen?

Leipzig, 1. Juli 1866.

Mit der Betriebseröffnung der vom Reich unterhaltenen Dampfmaschinen, die schon unter angemessenen Freiheiten in Bremen stattfindet, tritt wieder ein Stück praktischer überseeischer Konkurrenz ein. Was man sich die besten Erfolge zu versprechen berechtigt ist, das Gesetz, welches eine Reichsbankgründung an diese Dampfmaschinen gewährt, ist, wie nach in früherer Erinnerung steht, unter jahrelangen Kämpfen und großen Schwierigkeiten, nach wiederholten Rückschlägen zu Stande gekommen. Es hätte, wie alle Reformen und Lebensänderungen der Gegenwart und namentlich der deutsch-französischen Partei zu klären, die unter der Leitung des Herrn Danneberg gegen diesen Staatssozialismus zu Wasser mit ganz besonderem Eifer vorzugehen. In unserer Gemüthszeit berechnen wir, daß man sich schon heute mit diesem Widerspruch durchsetzen nicht mehr braucht, sondern froh ist, wenn das harte Geröll der verfeinerten Generation ihn schon vergessen hat. Das demokratische Bewußtsein den neuen Unternehmen, das jetzt im Leben tritt, bereits das lebhafteste Interesse zu walten lassen, denn die besten Hoffnungen für die Verbesserung

unserer überseeischen Handels- und Industriestellen. In unserer Zeit der allgemeinen Ueberschwemmung, der entzückenden Concurrenzstürme der europäischen Industrien und die Erleichterung neuer Absatzmärkte eine sociale und wirtschaftliche Lebensfrage, die in ihrer hohen Bedeutung nicht nur theoretisch zu erkennen, sondern auch praktisch auf alle Weise zu fördern gerade die Anhänger des Freihandels vor allem den Beruf hätte. Wir leben in einer Zeit der beginnenden Entdeckung neuer Gebiete des Erdballs, die bisher ganz oder nahezu unbekannt waren für die Cultur und den wirtschaftlichen Verkehr der europäischen Welt. Nicht nur Afrika schließt sich an, für das europäische Kultur- und Wirtschaftsleben eine ganz andere Bedeutung zu erlangen, als es in der Vergangenheit der Fall war, sondern auch die reichhaltigeren Luftströme und für Bedürfnisse der Civilisation sehr empfindliche, bisher aber gegen den Verkehr mit dem Abendlande noch ungenügend entwickelte ostasiatische Welt, die für unser ganzes Wirtschaftsleben noch eine ungeheure Bedeutung gewonnen wird. In diesem Augenblicke einer großen Umwandlung des Weltverkehrs muß die Eröffnung neuer direkter Verbindungen und Handelswege zwischen Deutschland und einigen der wichtigsten überseeischen Gebiete als ein sehr denkbare Ereignis begrüßt werden. Um Bulgarien erkennt man die Bedeutung der neuen Unternehmungen vollständig und mit offenkundigen Bestrebungen an. Wären in die Hoffnungen und Glückwünsche der Nation, welche die neuen Dampfer unter der Reichsflagge auf ihrer ersten Fahrt begleitet, in vollem Maße erfüllt!

Wiederum ist einer von den Generalen der preussischen Armee zu sprechen, welche an den Erfolgen der letzten Kriege hervorragenden Antheil gehabt haben. Der Generalleutnant v. D. Heinrich Freiherr von Pottfamer ist, wie die „Volkszeitung“ mittheilt, zu Berlin am Sonntag verstorben. Derselbe gehörte der Artillerie an und ist vermög der besonderen Leistungen, in denen er sich befunden hat, ebenfalls bei der russischen und glücklichen Entwicklung dieser Specialbranche in den letzten Jahren sehr thätig beteiligt gewesen. Er wurde am 18. August 1836 Lieutenant in der Garde-Artilleriebrigade, kam 1847 als Premierlieutenant in die zweite Artilleriebrigade und avancirte in dieser 1853 zum Hauptmann. Derselbe als Lieutenant war er zur topographischen Abteilung des Generalstabes commandirt, als Hauptmann wurde er Adjutant der General-Inspection der Artillerie und nach einem kurzen Commande bei dem damaligen Chef der Artillerie, Prinzen Karl, dessen persönlicher Adjutant. Er blieb 1858 zum Major und 1861 zum Oberlieutenant befördert, in dieser Stellung, bis er 1866 Oberst und Commandant des 2. Feldartillerie-Regiments wurde, das er auch im Kriege 1866 commandirte. 1867 erfolgte seine Ernennung zum Commandeur des 9. Feldartillerie-Regiments. Im Kriege 1870/71 commandirte Generalmajor v. Pottfamer die gesamte Artillerie des 9. Armee-corp und hatte besonders bei Gravelotte am 18. August 1870 und bei Orléans am 3. December 1870 Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Er brach aus dem Feldzuge außer dem Fürsten Prinz L. C. auch den Orden pour le mérite heim. 1872 wurde General v. Pottfamer Inspecteur der 4. Artillerie-Inspection in Koblenz, und am 2. September 1873 erfolgte seine Beförderung zum Generalleutnant. Als im folgenden Jahre die Fußartillerie unter besondere Inspektion gestellt wurde, erhielt der jetzt Oberstlieutenant v. Pottfamer die Inspektion in Mainz, die er bis zu seiner im Jahre 1877 erfolgten Pensionirung führte.

Dr. zum Hilfsadjutanten des Kaisers ernannte erste Militärrath bei der Hofkapelle in Paris, Oberlieutenant von Villamare, gebürtig der Feldartillerie an; er ist der dritte Hilfsadjutant, der seit dem Regierungsantritt des Kaisers dieser Specialbranche entrastet ist; seine Vorgänger waren die jetzigen Generalleutnanten Prinz Kraft zu Stolte und Prinz Anton v. Müllers. Oberlieutenant v. Villamare ist ein Sohn des erst 1877 abgetretenen früheren Vizepräsidenten der Ober-Rechnungskammer in Potsdam. Er wurde am 10. Mai 1860 händlich und am 6. December 1860 Lieutenant in der Garde-Artilleriebrigade, in der er schon 1866 zum Premierlieutenant und 1871 zum Hauptmann avancirte. Nach dem Feldzuge wurde er Lehrer an der Artillerie- und Ingenieur-Schule und kam 1873 in den Generalstab. Hier war er erst beim großen Generalstab, dann bei der 20. Division thätig. 1879 wurde er Militärrath in Rom und seit 1882 fungirt er bei der Hofkapelle in Paris.

Der Bezirkspräsident des Unter-Elsass mag die Termine für die Neuwahl der Gemeinderath bekannt; das „Elsser Journal“ bemerkt dazu: „Der Befehl sagt, daß die Wahlen für die Erneuerung der Gemeinderath in allen Gemeinden des Bezirks Unter-Elsass stattfinden werden. Die Stadt Strassburg ist deshalb entschieden zum Wiederertritt in das Gemeinderath berufen und wird von neuem den Gemeinderath bilden, den sie seit vierzehn Jahren entbehren mußte. Die Bevölkerung hat diese Nachricht mit lebhafter Befriedigung aufgenommen, und viele bereits ist es sicher, daß die Wähler im nächsten Jahre sich zur Wahlurne drängen werden. Aber Bürger wird sich an der Handlung betheiligen wollen, welche unter Stadt von der Gemeinderath bezieht, unter der sie seit 1872 steht und die so schwer auf den Bergen aller wahren Strassburger lastet. Heute schon können wir annehmen, daß die politischen Schätzungen, welche die Alt-Strassburger entgegen, für den Augenblick im Hinblick auf die sich eröffnende Abstimmung geschwunden sind. Jeder hat begriffen, daß die Interessen unserer Vaterstadt über jeder anderen Erwägung stehen, und nach einigen ebenso lebhaften wie lokalen Vorstellungen ist man zu einem vollständigen Entschluß gekommen, daß aufgestellten Candidaturen, sowie der anstehenden Actionsmittel gelangt. Zwischen den Alt-Strassburgern wird folglich keinelei Kampf stattfinden, und dies ist ein erstes Ereignis, wozu wir uns aufrichtig Glück wünschen und welches glückliche Folgen für das Wiedererleben der Wohlthaten der Gemeinderath unserer Stadt nach sich ziehen wird.“

Wie bereits gemeldet, ist der Landespräsident von Oesterreich-Schlesien, Marquis de Macquhem, zum österreichischen Bundesminister ernannt worden.

## Nichtamtlicher Theil.

### Bulgarien und Russland.

Die Spannung zwischen Bulgarien und Russland nimmt täglich zu, und unerkennbar wird auf die Türkei in dieselbe mit hineingezogen. Der neueste Artikel des „Journal de St. Pétersbourg“ legt ein Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig, er enthält die unerbittliche Aufklärung, daß Bulgarien mit seiner Gebuld zu Ende ist. Die Thronrede, mit welcher Fürst Alexander am 14. Juni die Zeremonie eröffnet hat, seine Erklärung, daß die Vereinigung von Nord- und Süd-Bulgarien wünschenswert sei, erwidert Bulgarien als ein neuer Statthalter, welcher das christliche Europa nicht machen. Bulgarien ist es, nach dieser der alleinige Verantwortliche der Verhältnisse von Bulgarien, welche jedes Jahr nicht nur in den Augen Derer, welche sie folgen, sondern auch Derjenigen, für welche sie gefordert wurden, verloren zu haben scheinen. Sehr ungenügend für Bulgarien ist es, daß die Türkei die Uebergabe der Fürsten Alexander nicht nur ruhig hinnimmt, sondern sogar Gefallen daran zu finden scheint. Es entsteht daraus der Verdacht, daß zwischen Bulgarien und der Türkei ein geheimes Einvernehmen besteht. Das „Journal de St. Pétersbourg“ kommt zu dem Schluß, daß die im Vertheilung zwischen Bulgarien und der Türkei bestehende Spannung nur auf fünf Jahre begründet ist, und daß die Verlängerung dieser Frist der Bestätigung Europas unterliegt, aber ist es denn ein so freigeschicktes Bedenken, sich an dem so schwer Erreichten zu erfreuen, wenn es auch hinter den nächsten Wünsche weit zurückbleibt? Die bulgarischen Abgeordneten erkennen ja offen an, daß Bulgarien für ein Wohlthäter überdient habe, sollen sie dann der Gegenwart dieser Macht weniger vertrauen?



Wir führen Wissen.